

b) die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

c) in den Mittelbewilligungen für den Haushalt nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zulasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, der Kantinen und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

### RESOLUTION 64/243

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/548/Add.1, Ziff. 34).

#### 64/243. Fragen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/270 vom 23. Dezember 2003, 60/246 vom 23. Dezember 2005, 61/263 vom 4. April 2007, 62/236 vom 22. Dezember 2007 und 63/262 vom 24. Dezember 2008,

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987, 45/248 B, Abschnitt VI, vom 21. Dezember 1990, 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/253 vom 24. Dezember 2001, 58/269 und 58/270 vom 23. Dezember 2003, 59/276, Abschnitt XI, vom 23. Dezember 2004, 60/247 A bis C vom 23. Dezember 2005, 60/283 vom 7. Juli 2006, 62/237 A bis C vom 22. Dezember 2007 und 63/266 vom 24. Dezember 2008,

*sowie in Bekräftigung* des jeweiligen Mandats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und des Programm- und Koordinierungsausschusses bei der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans,

*ferner in Bekräftigung* der Rolle, die der Generalversammlung über den Fünften Ausschuss bei der sorgfältigen Analyse und Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personalpolitik zukommt,

*nach Behandlung* des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>66</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über das System für organisa-

tionsweites Inhaltsmanagement und das System für Kundenbeziehungsmanagement sowie den Vorschlag für einen einheitlichen Plan zur Notfallwiederherstellung und zur Sicherung der Geschäftskontinuität<sup>67</sup>, des ersten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-Projekt<sup>68</sup>, des zweiten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen<sup>69</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze im Zusammenhang mit dem Management der Geschäftskontinuität<sup>70</sup>, des sechsten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte<sup>71</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über Beschäftigungsbedingungen und Bezüge von Amtsträgern im Dienste der Generalversammlung, die nicht Sekretariatsbedienstete sind: hauptamtliche Mitglieder der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst und Vorsitzender des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>72</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über Sicherheitsfragen<sup>73</sup>, des Schreibens des Präsidenten der Generalversammlung vom 10. Dezember 2009 an den Vorsitzenden des Fünften Ausschusses<sup>74</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug<sup>75</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>76</sup>,

*sowie nach Behandlung* von Kapitel II Abschnitt A des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine neunundvierzigste Tagung<sup>77</sup>, des konsolidierten Berichts des Generalsekretärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Programmhaushaltsplan für 2008-2009 niederschlagen<sup>78</sup>, und des konsolidierten Berichts des Generalsekretärs über die Änderungen des Zweijahres-Programmplans, die sich in dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 niederschlagen<sup>79</sup>,

*ferner nach Behandlung* des Berichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über den Ent-

<sup>66</sup> A/64/6 (Introduction) und Corr.1, (Sect. 1) und Corr.1, (Sects. 2–3), (Sect. 4) und Corr.1, (Sect. 5) und Corr.1, (Sect. 6), (Sect. 7) und Corr.1, (Sects. 8–10), (Sect. 11) und Corr.1, (Sect. 12), (Sect. 13) und Add.1, (Sects. 14–16), (Sect. 17) und Corr.1, (Sects. 18–21), (Sect. 22) und Corr.1, (Sects. 23–26), (Sect. 27) und Corr.1, (Sect. 28), (Sects. 28A–C), (Sect. 28D) und Add.1, (Sects. 28E und F), (Sect. 28G) und Corr.1, (Sect. 29) und Corr.1, (Sects. 30) 807 0 (30ä,p8807 3t.)6( 13)-.5nd,(I,p8807 3.und

wurf des Programmhaushaltsplans für interne Aufsicht für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>80</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Personalmanagements beim Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>81</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Effizienz der Mandatserfüllung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>82</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>83</sup>, des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der dem Menschenrechtsrat im Jahr 2009 bereitgestellten Konferenzdienste<sup>84</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die umfassende Managementprüfung der Hauptabteilung Sicherheit<sup>85</sup>,

*nach Behandlung* der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Prüfung des Managements der Internetsiten der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>86</sup>, die Prüfung der Hosting-Dienste für Informations- und Kommunikationstechnologie bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>87</sup>, die Verbindungsbüros im System der Vereinten Nationen<sup>88</sup> und eine gemeinsame Gehaltsbuchhaltung für die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>89</sup> sowie der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen sowie der des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>90</sup>,

*in Anbetracht* der nachteiligen Auswirkungen, die die Einbehaltung von veranlagten Beiträgen auf die administrative und finanzielle Effizienz der Vereinten Nationen und ihre Fähigkeit zur Mandats- und Programmdurchführung hat,

1. *betont*, dass alle Mitgliedstaaten ihren in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig, vollständig und bedingungslos nachkommen sollen;

2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortung für Verwaltungs- und Haushaltsfragen obliegt, und bekräftigt die Rolle des Fünften Ausschusses bei der Durchführung einer gründlichen Analyse und bei der Genehmigung von Stellen und Finanzmitteln sowie der Personal- und Finanzpolitik, mit dem Ziel, die volle, wirksame und effiziente Durchführung aller mandatsmäßigen Programme

und Tätigkeiten und die Anwendung der diesbezüglichen Politik zu gewährleisten;

3. *bekräftigt außerdem* Regel 153 ihrer Geschäftsordnung;

4. *bekräftigt ferner* die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung

---

31. *betont*, wie wichtig ein umfassender Nachfolgeplan für die Organisation ist, so insbesondere auch für die Sprachendienste, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, für alle Sekretariats-Hauptabteilungen eine Strategie für die Nachfolgeplanung zu formulieren und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

32. *ersucht* den Generalsekretär, für die im Zweijah-

48. *beschließt außerdem*, den Gesamtmittelbedarf für Berater und Sachverständige im Zweijahreshaushalt 2010-2011 um 7 Prozent zu kürzen;

49. *beschließt ferner*, den Gesamtmittelbedarf für externe Druckaufträge um eine Million US-Dollar zu kürzen;

### **Neukalkulation**

50. *nimmt Kenntnis* von den aktuellen, durch die weltweite Finanzkrise verursachten Herausforderungen;

51. *beschließt*, die Hälfte des aus der Neukalkulation hervorgehenden Betrags im Jahr 2010 nicht zu veranlagern, bis die Frage im Rahmen des ersten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 geprüft wurde;

52. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Haushaltsvollzugsberichts darüber Bericht zu erstatten, wie die Vereinten Nationen vor Wechselkursschwankungen und Inflation geschützt werden könnten, und dabei die Erfahrungen anderer Organisationen des Systems der Vereinten Nationen heranzuziehen, wie in Abschnitt V des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>94</sup> dargelegt;

### **Einzelplan I**

#### **Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

#### **Kapitel 1**

#### **Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung**

53. *beschließt*, die Stelle eines Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi im Rang eines Untergeneralsekretärs einzurichten;

54. *verweist* auf Ziffer I.18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und *beschließt*, den Beratenden Ausschuss versuchsweise zu ermächtigen, in jedem Zweijahreszeitraum für vier zusätzliche Wochen, also insgesamt achtundsiebzig Wochen, zusammenzutreten;

55. *nimmt Kenntnis* von der laufenden Prüfung des Managements des Sekretariats des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

56. *legt* dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *nahe*, im Rahmen seines eigenen Mandats seine Arbeitsmethoden zu überprüfen und die Generalversammlung von den Ergebnissen der Überprüfung in Kenntnis zu setzen;

57. *verweist* auf Ziffer 46 ihrer Resolution 62/228 vom 22. Dezember 2007 und *beschließt*, für die Kanzlei des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten in New York eine Stelle eines Referenten für juristische Recherchen der Rangstufe P-4 zu schaffen;

### **Kapitel 2 Angelegenheiten der Gen**



zwischen Binnen- und Tr

## **Einzelplan VI Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten**

### **Kapitel 23 Menschenrechte**

90. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die sich an dem Programm für Beigeordnete Sachverständige beteiligen, verstärkt Beigeordnete Sachverständige aus Entwicklungsländern zu fördern;

91. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Beantragung von Stellen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür zu sorgen, dass sie mit dem jeweiligen Mandat des beschlussfassenden Organs, einschließlich des Menschenrechtsrats, im Einklang stehen;

92. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu bewerten, wie sich die Verdoppelung der Mittel aus dem ordentlichen Haushalt über die beiden letzten Zweijahreszeiträume hinweg auf alle Aktivitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ausgewirkt hat, und der Generalversammlung auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

93. *verweist* auf Ziffer 100 ihrer Resolution 62/236, in der sie beschloss, die revidierten Ansätze für den Zweijahreshaushalt 2004-2005 als Basis für die vereinbarte Verdoppelung der Ressourcen für das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte heranzuziehen;

94. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>82</sup> und der entsprechenden Mitteilung des Generalsekretärs<sup>83</sup> und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu sorgen, namentlich der Empfehlungen betreffend die Feldaktivitäten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

95. *betont*, dass jede künftige Einrichtung von Regionalbüros des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte eingehende Konsultationen mit allen betroffenen Mitgliedstaaten erfordert, im Einklang mit allen einschlägigen Mandaten der beschlussfassenden Organe;

### **Kapitel 25 Palästinaflüchtlinge**

96. *bekräftigt* ihre Resolution 3331 B (XXIX) vom 17. Dezember 1974, in der sie erklärte, dass die Ausgaben für die Bezüge der im Dienst des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten stehenden internationalen Bediensteten, die ansonsten zulasten der freiwilligen Beiträge gingen, für die Dauer des Mandats des Hilfswerks aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen finanziert werden;

97. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Gesamtmittel für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten im Laufe der letzten zehn Jahre erheblich

zurückgegangen sind, wohingegen der Arbeitsanfall und die Aufgaben des Hilfswerks insgesamt weiter zugenommen haben;

98. *stellt außerdem mit Besorgnis fest*, dass sich das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in einer akuten Barmittelkrise befindet, und ersucht den Generalsekretär, einen möglichen Finanzierungsmechanismus zur Bewältigung dieses Problems vorzuschlagen;

99. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der wertvollen Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten und beschließt, die Schaffung der folgenden Stellen für das Hilfswerk zu genehmigen: eine D-2-Stelle für den Personaldirektor, eine D-1-Stelle für den Sprecher, eine P-5-Stelle für die Ombudsperson, eine P-5-Stelle für den Stellvertretenden Direktor für Hilfs- und soziale Dienste und Leitenden Berater in Armutfragen; eine P-5-Stelle für einen leitenden Ermittler, eine P-4-Stelle für einen Planungsreferenten für Gesundheitspolitik, eine P-4-Stelle für einen Referenten für Überwachung und Evaluierung, eine P-4-Stelle für einen Referenten für Programmunterstützung im Feld (Libanon), eine P-4-Stelle für den persönlichen Assistenten des Stellvertretenden Generalbeauftragten, eine P-3-Stelle für einen Personalreferenten und eine P-3-Stelle für einen Referenten für Überwachung und Evaluierung;

## **Einzelplan VII Öffentlichkeitsarbeit**

### **Kapitel 27 Öffentlichkeitsarbeit**

100. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die in Ziffer 120 ihrer Resolution 62/236 erbetene Überprüfung nicht durchgeführt wurde, und ersucht den Generalsekretär, die erbetene Überprüfung mit Vorrang durchzuführen und ihre Ergebnisse in den ersten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 aufzunehmen;

101. *verweist* auf Ziffer VII.19 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und legt dem Generalsekretär nahe, für eine intensive Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze zu sorgen, um ein positives Bild der friedenssichernden Tätigkeiten der Organisation zu fördern und die Komponenten für Öffentlichkeitsarbeit der Friedenssicherungsmissionen zu unterstützen;

102. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information rasch und wirksam allen Behauptungen über Verfehlungen durch Friedenssicherungskräfte sowie allen sonstigen gegen das Sekretariat gerichteten Behauptungen nachgeht;

103. *beschließt*, zwei P-2-Stellen für Webtexter (je eine für Chinesisch und Russisch) auf die Rangstufe P-3 anzuheben, mit dem Ziel, in diesen Sprachen das gleiche Maß an Unterstützung zu gewährleisten wie in den anderen vier Amtssprachen;

104. *betont*, wie wichtig es ist, die Informationsmaterialien der Vereinten Nationen zu veröffentlichen und wichtige Dokumente in andere Sprachen als die Amtssprachen der Vereinten Nationen zu übersetzen, mit dem Ziel, ein möglichst breites Publikumsspektrum zu erreichen und die Botschaft der Vereinten Nationen in die ganze Welt zu tragen und so die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu stärken;

105. *ersucht* den Generalsekretär, die Öffentlichkeit über alle verfügbaren Kommunikationsmittel, einschließlich Publikationen, Nachrichtensendungen und des Netzwerks der Informationszentren der Vereinten Nationen, für die Arbeit der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene zu sensibilisieren und Unterstützung dafür zu mobilisieren, eingedenk dessen, dass Informationen in den Lokalsprachen die stärkste Wirkung auf die örtliche Bevölkerung ausüben;

106. *anerkennt* die unverzichtbare Rolle der Informationszentren der Vereinten Nationen bei der Förderung des Bekanntheitsgrads der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, um Mittel für eine wirksame Tätigkeit der Informationszentren der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern zu mobilisieren;

107. *ersucht* den Generalsekretär, ein Informationszentrum der Vereinten Nationen in Luanda einzurichten, um den besonderen Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder gerecht zu werden, und begrüßt in diesem Zusammenhang das Angebot der Regierung Angolas, mietfreie Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen;

108. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Veröffentlichung der Presseerklärungen in anderen als den bisherigen Sprachen weiter auszubauen, damit die Botschaft der Vereinten Nationen eine weitere Verbreitung findet, und dabei sicherzustellen, dass sie umfassend, auf dem aktuellen Stand und sachlich richtig sind;

### **Einzelplan VIII Gemeinsame Unterstützungsdienste**

109. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>100</sup> an;

110.

## **Kapitel 28C**

### **Bereich Personalmanagement**

118. *verweist* auf Ziffer 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und ersucht den Generalsekretär, im Hinblick auf die geografische Mobilität keine Maßnahmen zu ergreifen, bis die Generalversammlung die Vorschläge in dem in Abschnitt VII ihrer Resolution 63/250 erbetenen Bericht behandelt hat;

## **Kapitel 28D**

### **Bereich Zentrale Unterstützungsdienste**

#### **Management der Geschäftskontinuität**

119. *verweist außerdem* auf Abschnitt III ihrer Resolution 63/268 vom 7. April 2009;

120. *nimmt Kenntnis* von den Arbeiten, die der Generalsekretär auf dem Gebiet des Managements der Geschäftskontinuität bereits veranlasst hat, um die Geschäftsrisiken, denen

134. *verweist* auf Ziffer XI.9 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und beschließt, die Haushaltsansätze in Kapitel 33 um 10 Millionen Dollar zu kürzen;

135. *betont*, wie wichtig ein solider Projektmanagementrahmen für den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes ist, der allen am Amtssitz und im Büro der Vereinten Nationen in Genf beteiligten Stellen klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuweist, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Fortschrittsbericht an die Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung detaillierte Informationen über den Strategieplan zur Erhaltung des baulichen Erbes aufzunehmen;

136. *verweist* auf Ziffer XI.11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>93</sup> und betont, dass die Renovierungsphase des Strategieplans zur Erhaltung des baulichen Erbes erst beginnen darf, wenn die Generalversammlung einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat und der Sanierungsgesamtplan abgeschlossen ist;

137.